

**Aus Natur und Wissenschaft**  
Studien, Kritiken, Abhandlungen und Entgegnungen

Allgemeinverständlich

von

**Prof. Dr. Ludwig Büchner,**

Verfasser von „Kraft und Stoff“, „Natur und Geist“, „Physiologische Bilder“, „Die Darwin'sche Theorie in sechs Vorlesungen“, „Der Mensch und seine Stellung in der Natur“, „Aus dem Geistesleben der Tiere“, „Licht und Leben“ etc. etc.

Zweiter Band.

Leipzig,

Verlag von Theodor Thomas.

1884.

## **Übernahme des Lebensversicherungswesens durch den Staat.**

(1880.)

Die überraschende Nachricht, dass der geniale Schöpfer des Deutschen Reiches in seiner neuen Eigenschaft als Handelsminister mit der Einführung durchgreifender volkswirtschaftlicher Reformen umgehe, hat begreiflicherweise großes Aufsehen in den weitesten Kreisen gemacht und hat namentlich die Erinnerung an die erste Debatte über das Socialistengesetz zurückgerufen, in welcher bekanntlich Herr von Bismarck erklärte, dass er, wenn jemand ihm ausführbare Vorschläge zur Besserung der sozialen Lage der Arbeiter machen könne, der erste sein würde, dieselben in das Leben einzuführen. Vielleicht ist es nur ein Anfang zur Erfüllung dieses Versprechens, was heute den deutschen Reichskanzler bewegt, seine Aufmerksamkeit speziell der Frage der Alters- und Familienversorgung der Arbeiter, sowie des Lebensversicherungswesens überhaupt zuzuwenden. In der Tat kann nicht geleugnet werden, dass gerade hier einer der schlimmsten wunden Punkte liegt, welche unser soziales Leben bedrohen, und durch dessen Heilung oder Besserung ein mächtiger Schritt zur teilweisen Lösung der die Gegenwart so schwer bedrohenden sozialen Frage würde gethan werden können.

Verfasser dieses, welcher seit langen Jahren hinreichende Gelegenheit hatte, das Lebensversicherungswesen und die Neigung (*S. 139*) oder Abneigung des Publikums für dasselbe kennen zu lernen, hat sich schon oft die Frage vorgelegt, ob und auf welche Weise die Lebensversicherung in ihrem allgemeinsten Umfange und damit der Schutz vor dem äußersten Elend des Lebens durch Alter, Tod, Krankheit und Tod. usw. mehr oder weniger zu einem Allgemeingut der Gesellschaft gemacht werden könne? Dass hiermit einer der Hauptursachen des sozialen Elends die Wurzel würde abgeschnitten werden können, dürfte wohl nicht zu bezweifeln sein. Ebenso wenig kann andererseits ein Zweifel darüber bestehen, dass das Lebensversicherungswesen in seiner gegenwärtigen, der Privatthätigkeit überlassenen Gestalt dieser Forderung nur in einer sehr unvollkommenen Weise zu genügen im Stande ist. Nur ein verschwindend kleiner Teil derjenigen Staatsbürger oder Gesellschaftsmitglieder, welche ihrer gesellschaftlichen Stellung nach ihr Leben versichert haben müßten, hat dieses wirklich gethan, und diejenigen, welche es gethan haben, haben es in der Mehrzahl der Fälle nur in einer sehr unzureichenden Weise gethan. Die Gründe dafür sind leicht ersichtlich. Der erste und wichtigste liegt in der relativen Unsicherheit der Privat-Versicherung-Gesellschaften, in deren Verwaltung dem Versicherten nicht die mindeste Einsicht gewährt ist, und für deren richtige Leitung er keine andere Garantie hat, als den allgemeinen Ruf der Gesellschaft. Da nun die Erfahrung lehrt, dass der Bestand solcher Privat-Gesellschaften sehr oft durch unredliche Beamte oder durch schlechte Geschäfts-Verwaltung auf das schwerste gefährdet wird, ohne daß die hier und da geübte staatliche Beaufsichtigung dafür eine zuverlässige Abhülfe schaffen könnte, und daß infolge dessen bereits eine ziemliche Anzahl von Privat-Versicherung-Gesellschaften (meines Wissens am häufigsten in England und Amerika) sich genöthigt gesehen haben, ihre Zahlungen einzustellen, so liegt es auf der Hand, daß das Vertrauen des Publikums zu diesen Anstalten nur ein sehr bedingtes sein kann, und dass sich jeder (*S. 140*) halbwegs Vorsichtige (und gerade die vorsichtigen stellen das größte Contingent zu der Zahl der Versicherten) sehr bedenken wird, ehe er einen größeren, schwer ersparten Teil seines Verdienstes oder Vermögens solchen Anstalten anvertraut. Thut er es dennoch, da ihm ein anderer Ausweg für die Sicherung seiner Angehörigen im Falle seines vorzeitigen Todes kaum übrig bleibt, so thut er es nicht in dem Maße oder in der Größe, in der es thun sollte – immer in dem Gedanken an die schreckliche Möglichkeit, dass alle seine Opfer vergeblich gebracht sein könnten. Es läßt sich in der Tat kaum eine fatalere oder erschreckende Situation denken, als diejenige eines Mannes, welcher vielleicht lange Jahre

hindurch sich und den Seinigen die schwersten Opfer auferlegt hat, und durch regelmäßige Zahlung seiner Prämien die materielle Zukunft seiner Hinterlassenen oder auch seiner selbst sicherzustellen, und welcher nun durch den Bankrott der Gesellschaft, der er sich und sein Leben anvertraut hat, alle Früchte dieser langjährigen Opfer und Anstrengungen mit einem Male vernichtet sieht. Schon dieser Rine Gedanke oder diese eine Rücksicht sollte hinreichen, um zu der Einsicht zu gelangen, das dem Lebensversicherungswesen eine solidere oder zuverlässige Basis gegeben werden muß, als diejenige privater Gesellschaften. Denn selbst die solideste, älteste und bestverwaltete Gesellschaft ist nicht sicher davor, das nicht durch einzelne ungetreue oder gewissenlose Beamte oder durch verkehrte Geldanlagen oder durch plötzliche Geschäftskrisen und dergleichen der innere Bestand der Gesellschaft erschüttert wird, lange bevor ihr Äußeres Ansehen Not leidet, oder bevor die leitenden Kreise die Größe der Gefahr erkannt haben. Der Ruin bricht dann in der Regel plötzlich und zur allgemeinen Überraschung herein. Verfasser dieses lebt der festen Überzeugung, dass, wenn diese geheime Furcht, welche so viele von dem Versichern ihres Lebens entweder ganz abhält oder die Versicherungssumme geringer (*S.141*) greifen läßt, als sie gegriffen werden sollte, entfernt werden könnte, die Höhe und Zahl der Versicherungen sich alsbald auf das Doppelte und Dreifache erhöhen würde. Denn wenn selbst demgegenüber statistisch nachgewiesen werden könnte, daß die Furcht in der weitaus größten Mehrzahl der Fälle unbegründet ist, oder daß die Zahl der bankrott gewordenen Gesellschaften eine im Verhältnis zu den durchaus soliden verschwindend kleine ist – die Furcht selbst wird dadurch nicht hinweggenommen oder auch nur geringer und übt ihren für die Gesellschaft über das Wohl der Einzelnen gleich nachtheiligen Einfluß.

Dieser nachtheilige Einfluss würde mit dem Übergang des Lebens-Versicherungs-Wesens an den Staat selbstverständlich mit Einemmale hinweg fallen; und schon eine staatlich beaufsichtigte oder verwaltete, aber auch gleichzeitig garantierte Gesellschaft würde hinreichen, um jenen großen Nachteil der Privat-Gesellschaften aufzuheben. Man könnte sich ein Verhältnis denken ungefähr wie dasjenige der städtischen Sparkassen, deren Verwaltung durch städtische Beamte geführt, und deren Vermögen durch dasjenige der Stadt garantiert wird. Aber freilich wird auch hiermit der eigentliche und höhere oder sociale Zweck der Lebensversicherung immer nur zu einem kleineren Theile erreicht werden, daß erstens immer noch gerade so, wie bei den Sparkassen auch, in das Belieben der Einzelnen gestellt bliebe, ob und zu welchen Beträge sie sich versichern wollten, und da zweitens der fatale Umstand bestehen bleiben müßte, dass die Versicherung gerade die Derjenigen, welche dieselbe am nöthigsten haben, nämlich der Kranken und Schwachen, unmöglich wäre. Der Zweck der bestehenden Lebensversicherung könnte allerdings durch die Sicherheit der Versicherung in höherem Maße erreicht werden, als bisher, was immerhin als ein großer Fortschritt zu betrachten wäre. Auch würde eine Concntrirung des bisherigen Lebens-Versicherung-Wesens in der Hand des Staates den großen Vor- (*S. 142*) theil bieten, dass durch die Vereinfachung der Maschinerie und Verwaltung sowohl, wie durch den Wegfall der Tantiemen und Actien-Prämien (bei Actien-Gesellschaften) eine bedeutende Kostenersparnis erzielt und damit auch dem Versicherten ein größerer pekuniärer Vortheil eingeräumt werden könnte. Aber das soziale Elend, der traurige Zustand der durch Tod, Krankheit oder Alter ihre Ernährer ihres Subsistenz-Mittel beraubten Arbeiter und sonstigen Familien würde dadurch nicht gehoben sein. Namentlich das Arbeiter-Elend könnte davon so gut wie keine Besserung erfahren, da die weitaus größte Mehrzahl der von der Hand in den Mund lebenden Handarbeiter theils aus Unwissenheit oder Leichtsin, theils aus wirklichem Mangel oder Unmöglichkeit des Sparens, theils aus Furcht, die Prämien nicht regelmäßig bezahlen zu können und damit der ganzen Versicherung verlustig zu gehen, sich von der freiwilligen Lebens-Versicherung gänzlich fern hält. Die Beseitigung dieses Übelstandes sowohl, als der durch Nicht-Versicherung überhaupt hervorgerufenen Nachteile lässt sich wohl nur von einer obligatorischen oder zwangsweisen Einführung der Lebens-Versicherung erwarten. Niemand darf von der gar nicht hoch genug zu schätzenden Wohlthat der Lebensversicherung ausgeschlossen bleiben, und der Staat als solcher sollte gewissermaßen eine einzige, auf Gegenseitigkeit begründete Versicherungs-Gesellschaft sein oder bilden. Demjenigen, der das unpraktisch oder unausführbar findet, kann entgegnet werden, dass eine solche Einrichtung, wenn auch in anderer Weise, bereits thatsächlich und seit langen Jahren besteht, indem zum Beispiel in Hessen alle Häuserbesitzer durch den Staat gezwungen werden, einer auf Gegenseitigkeit begründete Brandversicherungskasse

anzugehören, und indem der hierzu nöthige Geldbeitrag in Form einer Staatssteuer alljährlich ausgeschlagen und erhoben wird.

Auch bei der obligatorischen Lebens-Versicherung würde die jährliche Prämie die Form einer Staatssteuer annehmen, deren (*S. 143*) Höhe im genauen Verhältnis zu der Höhe der von jedem Einzelnen zu entrichtenden Staatssteuer überhaupt zustehen hätte. Natürlich würde sich auch die Größe der an Kranke, Arbeitsunfähige, Alte oder Hinterbliebene zu zahlenden Pension ganz nach der Höhe jener Steuer und damit nach den allgemeinen Lebensverhältnissen oder der gesellschaftlichen Stellung der Versicherten zu richten haben; sie würde bei den höheren Ständen verhältnismäßig hoch, bei den niederen verhältnismäßig niedrig zu bemessen sein. Wir sagen ausdrücklich „Pension“, da die Versicherung bei dieser Einrichtung nicht mehr die, große und unvermeidliche Nachteile mit sich führende, Form der einmaligen Auszahlung einer bestimmten Versicherungssumme, sondern die einer regelmäßigen Versorgung für ernährungsunfähige Wittwen und Kinder oder für den Fall eigener Arbeits-Unfähigkeit anzunehmen hätte. Reicht doch auch der Staat den von ihm angestellten Beamten ganz in gleicher Weise solche „Pensionen“! Warum soll diese wohlthätige Einrichtung nicht auf alle Staatsangehörige in gleicher Weise ausgedehnt werden, da doch jeder im Staat Lebende durch seine Tätigkeit oder Arbeit und durch Erfüllung seiner Berufspflicht zur Erfüllung der Zwecke und zur Erhaltung der Gesellschaft grade so gut beiträgt, wie der angestellte Beamte? – Wenn man entgegen wollte, dass dieses eine allzugroße Steuerbelastung des mit Steuern bereits bis zum äußersten Maße überbürdeten Staatsbürgers zur Folge haben müsse, so ist darauf zu erwidern, dass erstens die Last dadurch, daß sie vollständig gleichmäßig auf die Schultern aller Staatsbürger verteilt wird, eine verhältnismäßig geringe für den Einzelnen sein wird, und dass zweitens der dadurch erzielte Vortheil für den Einzelnen, wie für das Gemeinwesen ein so eminent großer sein wird, dass die dafür gebrachten Opfer kaum in das Gewicht fallen können. Bringen doch auch die privat Versicherten gern und willig solche und an sich weit größere Opfer, um die (*S. 144*) Zukunft der Ihrigen einigermaßen sicherzustellen! Man vergesse auch nicht das unser ganzes, nach so überaus rationellen Prinzipien betriebenes Armen-Wesen dadurch eine vollständige Umgestaltung erfahren, und daß die durch dasselbe veranlasste, so schwer auf den Schultern der Gemeinden wie der Einzelnen ruhende Last größtenteils hinweg genommen werden würde. Es würde dann keine eigentlichen „Armen“ mehr geben, sondern nur noch Kranke, Alte, Unmündige oder Arbeitsunfähige; und wer bei Gesundheit und Kraft nicht arbeiten wollte, würde das volle Recht erwerben, ohne Bemitleidung oder Hülfe von Seiten der Gesellschaft zu verhungern oder zu Grunde zu gehen.

Auch der Hand-oder Lohnarbeiter, dessen tägliches Verdienst sich in der Regel um die äußerste Grenze der Lebenserhaltung bewegt und daher einen weiteren Steuer-Abzug durchaus nicht verträgt, würde dennoch keinen Nachtheil empfinden, da sein, eine weitere Reduction nicht vertragender täglicher Lohn notwendig und genau um die Höhe des neuen Steuerzuschlags empor schnellen müsste. Die sonst die Löhne herunter drückende Conurrenz würde diesem Aufschlage nichts anhaben können, da die Ursache derselben eine gleichmäßige und daher überall gleich fühlbare ist. Andererseits würde das ängstliche Sorgen und Sparen oder das sich Überarbeiten so vieler redlicher Arbeiter, welche die Zukunft der Ihrigen im Auge haben, mehr oder weniger hinweg fallen, und die Leistungsfähigkeit derselben würde sich dadurch physisch und moralisch ohne Zweifel bedeutend heben. Man erlaube es dem Eifer des Verfassers für seine Idee und für die Sache, zu vermuthen, daß diese gesteigerte physische und moralische Leistungsfähigkeit des einzelnen Arbeiters vielleicht hinreichen würde, um zugleich die Concurrrenz des mit solchen Einrichtungen nicht bedachten Auslandes in einzelnen Industrie-Zweigen zu besiegen oder wenigstens auszuhalten. Aber noch begründeter dürfte die Vermutung sein, dass die enorme Wohlthätigkeit einer (*S. 145*) solchen Einrichtung auch alsbald alle anderen civilisirten Staaten zur Einführung gleicher oder ähnlicher Maßregeln veranlassen würde oder müßte.

Die Frage, was in einem solchen Falle mit den jetzt noch bestehenden privaten Versicherungs-Gesellschaften zu geschehen hätte, würde sich auf dieselbe Weise lösen, wie die Frage der Privat-Eisenbahnen gegenüber dem jetzt so viel ventilirten Projekt einer Verstaatlichung des gesammten Eisenbahn-

Wesens, oder der privaten Tabaks-Industrie gegenüber der beabsichtigten Einführung des staatlichen Tabaks-Monopols. Übrigens wäre es nicht undenkbar oder unmöglich, dass die Privat-Versicherungs-Gesellschaften neben der staatlichen Versicherung, wenn auch in etwas beschränkter Wirksamkeit, fortbestehen könnten. – Gar mancher wird den hier nur in seinen größten Umrissen entwickelten Plan für überaus kühn, gewagt, abenteuerlich, phantastisch und so weiter erklären. Andere werden finden, das er gar an kommunistische Velleitäten anstreife. Verfasser tröstet sich darüber mit dem Gedanken, daß alle Neuerungen von einschneidender Wichtigkeit zu allen Zeiten denselben Vorwürfen und Widerständen begegnet sind, und daß jede neue Idee sich erst nach und nach im Kampfe mit zahllosen Widerwärtigkeiten zur allmählichen Geltung durcharbeiten muß. Nur möge man bei Beurteilung unseres Vorschlags nicht vergessen, dass die Notwendigkeit einer, wenn auch nicht gänzlich, doch wenigstens theilweisen Lösung der soialen Frage von Jahr zu Jahr mit immer steigender Gewalt an uns herandrängt, und daß endlich einmal doch wenigstens irgend Etwas geschehen muß, um den berechtigten Forderungen einer auf die Prinzipien der Gerechtigkeit und des allgemeinen Wohles begründeten Volkswirthschaft genüge zu tun. Daß Herr von Bismarck, dem selbst seine erbittertsten Feinde wenigstens nicht den großen staatsmännischen Blick abzustreiten im Stande sein werden, diese Nothwendigkeit erkannt hat, wird durch seine (*S. 146*) neuesten Maaßnahmen oder Projecte bewiesen; ob er auch den richtigen Weg dazu finden wird, wird nicht bloß von seinem eigenen Genie, sondern auch von demjenigen seiner Rathgeber oder von der inneren Güte der ihm gemachten Vorschläge abhängen. Möge der hier gemachte Vorschlag geprüft und gebilligt oder als unausführbar, vielleicht auch nur als verfrüht verworfen werden, der Verfasser mochte in diesen wichtigen Zeit-Abschnitt, wo wir vielleicht vor einer der folgenschwersten staatswirthschaftlichen Entscheidungen stehen, mit seiner Ideen nicht zurückhalten, einerlei, welches Schicksal ihr bevorstehen möge, und getröstet sich für jeden Fall mit dem bekannten Spruch:

**Dixi et salvavi animam meam.**